



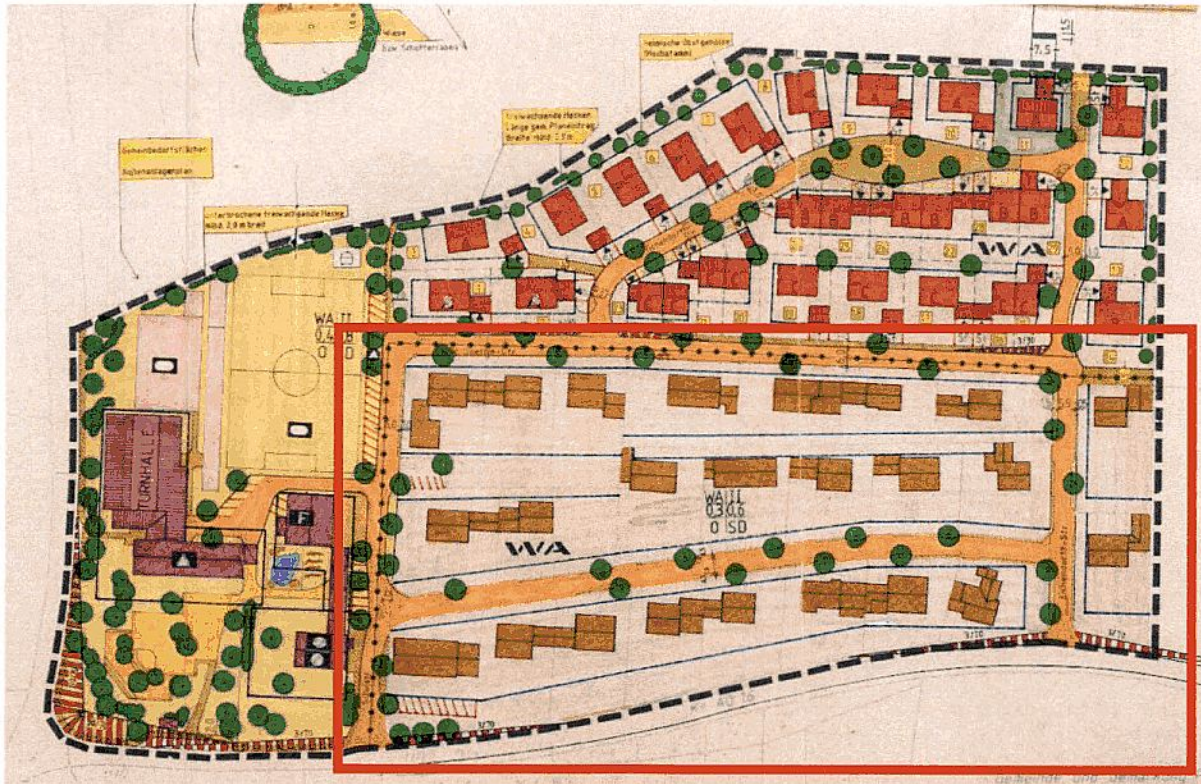
# Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE PERACH

## über die Absicht zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Perach hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet den Bebauungsplan zu ändern:

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung-Goethestr. Nord“ im Bereich vom alten Siedlungsgebiet, der in der Planfassung vom 27.11.1990 mit einer Perlschnur abgegrenzt wurde.**

**Die 4. Änderung des Bebauungsplanes soll das Maß der baulichen Nutzung im Allgemeinen Wohngebiet (WA) konkretisieren.**



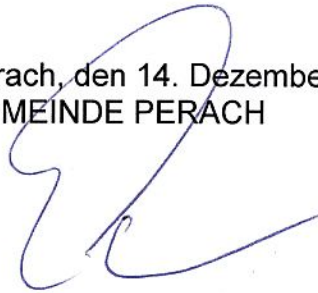
Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke: FINr. 106, 106/3, 107, 107/1, 107/2, 115, 115/1, 116, 122/1, 122/2, 123/1, 124, 125, 125/1, 125/2, 125/3, 125/4, 125/5, 125/6, 125/7, 125/8, 405, 406, 406/1, der Gemarkung Perach.

Die Erarbeitung des Planentwurfes wird einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Perach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlichen ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Aushang: vom 14.12.2023  
bis 09.02.2024  
an der Amtstafel in Perach

Perach, den 14. Dezember 2023  
GEMEINDE PERACH



abgenommen am: .....

Georg Eder, 1. Bürgermeister

.....  
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)